



## Übernahme der vorhandenen ABK in die digitale Form der neuen Verwaltungsvorschrift

17.01.2008, Bergisch Gladbach

## Übernahme der vorhandenen ABK in die digitale Form der neuen Verwaltungsvorschrift

### Schritt 1 (KuA)

- Sichtung der aktuellen ABK, die bei der BR vorliegen
- Erste Rücksprache mit der Stadt/Gemeinde (telefonisch)
- Überführung in die neue Form (als Entwurf)
- Zusammenstellung der offenen Punkte
- Versenden an die Stadt/Gemeinde

Beispiel: 

**Übernahme der vorhandenen ABK in die digitale Form der neuen  
Verwaltungsvorschrift**

Schritt 2 (KuA und Stadt/Gemeinde)

- Klärung der offenen Fragen und Zuordnungen
- Zusammenstellung der vollständigen Maßnahmenliste
- Übergabe an Stadt/Gemeinde zur Bestätigung

**Übernahme der vorhandenen ABK in die digitale Form der neuen  
Verwaltungsvorschrift**

Schritt 3 (Stadt/Gemeinde)

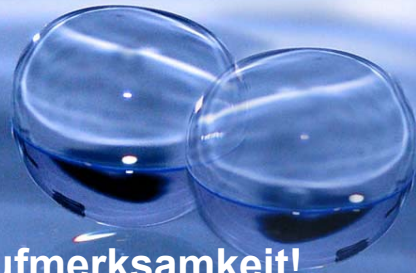
- Übermittlung der Daten an die Bezirksregierung
  - Über Web-Anwendung oder AkuaBASE

### Zugangsdaten Test / Produktion

- Der Web-Service und die Web-Anwendung werden zu Test- und Übungszwecken jeweils zweifach angeboten. (Testserver / Produktionsserver)
- Derzeit läuft die Testphase. Erst nach Abschluss wird die Produktion freigeschaltet.
- Die Zugangsdaten werden von der KuA an die Städte und Gemeinden verteilt.

### Terminplanung

- Dez. 2007 / Jan. 2008 Beginn der Arbeiten
- März / April 2008 Bezirksregierung kann auf die Daten zugreifen
- April 2008 Geschäftsstellen WRRL beginnen mit der Bewertung der Maßnahmen
- 30.6.2008 Fertigstellung und Erstellung von Berichten durch das MUNLV



**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**

Kommunal- und Abwasserberatung NRW GmbH  
Cecilienallee 59  
40474 Düsseldorf

Fon: 0211 – 430 77 0  
Fax: 0211 – 430 77 22  
E-Mail: [info@KuA-NRW.de](mailto:info@KuA-NRW.de)